

## **„...zeigt auch schon mal gern den Hitler-Gruß“**

### **Vorwurf: Sänger verherrlicht Völkermord und Rassenhass**

Unter der Überschrift „Nazi-Kroate gestoppt“ berichtet eine Großstadtzeitung über den geplanten Auftritt eines Sängers in der Mensa der Universität. Sie schreibt, das Studierendenwerk habe den Mietvertrag für die Räume gekündigt, nachdem bekannt geworden sei, dass dem kroatischen Unterhaltungskünstler eine rechtsextremistische Haltung nachgesagt werde. Dieser wird in der Zeitung auch als „neofaschistisch“ charakterisiert. Er zeige auch gern mal den Hitlergruß und verherrliche zuweilen den Völkermord in einem kroatischen Konzentrationslager. Die Agentur, die das Konzert vermitteln wollte, ist der Auffassung, dass der Sänger von der Zeitung ohne wirkliche Recherche als neofaschistisch dargestellt werde. Er distanzieren sich jedoch vom Rechtsextremismus. Es gebe auch keine Beweise für die Behauptung, dass er den Völkermord in einem kroatischen Konzentrationslager verherrlicht habe. Die Zeitung berufe sich ausschließlich auf „Wikipedia“-Quellen, wo sich ein Verfasser als „Kroatenhasser“ hervortue. Der Chefredakteur der Zeitung berichtet, der Sänger nenne sich „Thompson“, ein Name, den auch eine im jugoslawischen Bürgerkrieg verwendete Maschinenpistole getragen habe. Zahlreiche seiner martialisch vorgetragenen Lieder zeugten von Blut und Ehre und schürten, so übereinstimmend zahlreiche Kritiker, den Rassenhass. Bei Konzerten zeigten die Fans des Sängers häufig den Gruß der faschistischen kroatischen Ustascha-Bewegung. Ustascha-Truppen hätten im Zweiten Weltkrieg gemeinsame Sache mit den Nazis gemacht. Die kroatische Bischofskonferenz habe die Lieder des Sängers wegen ihrer „Sprache des Hasses“ verurteilt. Übereinstimmend hätten mehrere deutsche Zeitungen berichtet, dass der Mann ein Spottlied über das kroatische Konzentrationslager Jasenovac gesungen habe, in dem zehntausende von Serben, Juden und Roma gefoltert und ermordet worden seien. Seine Zeitung – so der Chefredakteur abschließend – habe dies als Verherrlichung des Völkermordes bezeichnet. Darüber hinaus mache das Simon-Wiesenthal-Zentrum dem kroatischen Fernsehen, das ein Konzert des „Thompson“ übertragen habe, den Vorwurf, Antisemitismus und Fremdenhass zu verbreiten. Der Sänger sehe sich zahlreichen Auftrittsverböten ausgesetzt, so in den Niederlanden, in der Schweiz und in Österreich. (2008)

Die Zeitung hat in ihrer Stellungnahme überzeugend dargelegt, auf welchen Quellen bzw. Recherchen die von ihr veröffentlichten Aussagen beruhen. Die Berichterstattung ist dadurch gedeckt. Die journalistische Sorgfaltspflicht wurde nicht verletzt. Die Beschwerde ist unbegründet. (BK2-307/08)

**Aktenzeichen:**BK2-307/08

**Veröffentlicht am:** 01.01.2008

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);  
**Entscheidung:** unbegründet